



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
28. Januar 2010

Vierundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 143

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/64/592)]

- 64/239. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

*Die Generalversammlung,*

### I

#### **Zweiter Bericht über den Vollzug des Haushaltsplans des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2008-2009**

*nach Behandlung* des zweiten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Haushaltsplans des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2008-2009<sup>1</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/251 vom 20. Juli 1995 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda sowie auf ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt die Resolutionen 62/229 vom 22. Dezember 2007 und 63/254 vom 24. Dezember 2008,

<sup>1</sup> A/64/538.

<sup>2</sup> Siehe A/64/555.



1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Haushaltsplans des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2008-2009<sup>1</sup> und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Abschnitt III.B des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *an*;

3. *fasst den Beschluss*, den in ihrer Resolution 63/254 für die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda bewilligten Betrag von 305.378.600 US-Dollar brutto (282.597.100 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 um den Betrag von 840.600 Dollar brutto (3.224.500 Dollar netto) auf den Gesamtbetrag von 304.538.000 Dollar brutto (279.372.600 Dollar netto) zu senken;

## II

### **Haushaltsplan des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2010-2011**

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2010-2011<sup>3</sup> und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>4</sup>,

*sowie nach Behandlung* des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2010-2011<sup>3</sup> und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>4</sup>;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup> *an*;

3. *begrüßt* die Festnahme von zwei weiteren Angeklagten, ersucht den Gerichtshof, für die Durchführung der Strafverfolgung gegen sie die verfügbaren Ressourcen heranzuziehen, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, der Generalversammlung auf ihrer nächsten Tagung über die finanziellen Auswirkungen dieser Strafverfolgungen Bericht zu erstatten;

4. *begrüßt außerdem* die Arbeit, die der Gerichtshof leistet, um sein Mandat rasch abzuschließen, und im Hinblick auf den laufenden Haushalt die entsprechende Verringerung der Kosten des Gerichtshofs;

5. *erkennt an*, dass es von entscheidender Bedeutung ist, hochqualifiziertes und erfahrenes Personal mit dem entsprechenden institutionellen Gedächtnis zu binden, um die

---

<sup>3</sup> A/64/478.

<sup>4</sup> A/64/570.

Gerichtsverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und die in der Arbeitsabschlusstrategie des Gerichtshofs festgelegten Ziele zu erreichen;

6. *bekräftigt* Ziffer 5 ihrer Resolution 63/256 vom 24. Dezember 2008 und ersucht den Generalsekretär, seine nach den geltenden Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge bestehende Befugnis auszuüben und Mitarbeitern unter Berücksichtigung des Bedarfs des Gerichtshofs Verträge anzubieten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, zu erkunden, inwieweit Mitarbeiter, die bis zum Abschluss des Mandats des Gerichtshofs bei diesem verbleiben, bei den Vereinten Nationen beschäftigt werden können, sofern Bedarf an ihren Diensten besteht;

8. *erkennt an*, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass der Gerichtshof weiter über die für den zügigen Abschluss aller Verfahren notwendige Anzahl an Gerichtssälen verfügt, und beschließt in diesem Zusammenhang, dass der vierte Gerichtssaal während des Zweijahreszeitraums aus dem Haushalt für 2010-2011 zu finanzieren ist;

9. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Gerichtshof bei der Umsetzung seiner Abschlussstrategie auf Ad-litem-Richter angewiesen ist;

10. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass der Generalsekretär die Beschäftigungsbedingungen der Ad-litem-Richter bei dem Gerichtshof derzeit überprüft, und geht davon aus, dass sie sich während des ersten Teils der wiederaufgenommenen vierundsechzigsten Tagung mit dieser Überprüfung befassen wird;

11. *ersucht* darum, dass die künftigen Haushaltsvoranschläge des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda und des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien miteinander in Einklang gebracht werden, um eine bessere vergleichende Analyse zu ermöglichen, insbesondere in Bezug auf ihre Arbeitsabschlusstrategien;

12. *beschließt*, für das Sonderkonto für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, einen Betrag von insgesamt 245.295.800 Dollar brutto (227.246.500 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 zu veranschlagen, wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

13. *beschließt außerdem*, dass sich die Gesamtbeiträge für das Sonderkonto für 2010 in Höhe von 121.807.300 Dollar wie folgt zusammensetzen:

a) 122.647.900 Dollar, entsprechend der Hälfte der für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 bewilligten geschätzten Mittel;

b) 840.600 Dollar, entsprechend der von der Generalversammlung in Abschnitt I Ziffer 3 für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 bewilligten Kürzung der endgültigen Mittel;

14. *beschließt ferner*, den Betrag von 60.903.650 Dollar brutto (55.199.375 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2010 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

15. *beschließt*, den Betrag von 60.903.650 Dollar brutto (55.199.375 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze für 2010 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

16. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 11.408.550 Dollar im Steuerausgleichsfonds, die für den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda für 2010 bewilligt worden sind, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 14 und 15 anzurechnen ist.

*68. Plenarsitzung  
24. Dezember 2009*

## Anlage

### Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Geschätzte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2010-2011	257.849.900	239.988.300
Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen	5.186.500	5.066.200
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	(18.421.000)	(18.421.000)
Voranschläge im Rahmen des Projekts für standardisierte Zugangskontrolle (A/64/532) abzüglich der vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen empfohlenen Kürzung	680.400	613.000
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	—	—
Geschätzte ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2010-2011	245.295.800	227.246.500
<b>Gesamtbeiträge für 2010</b>	<b>121.807.300</b>	<b>110.398.750</b>
bestehend aus:		
a) Mittelbedarf entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2010-2011	122.647.900	113.623.250
b) Mittelbedarf aufgrund der endgültigen Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2008-2009	(840.600)	(3.224.500)
davon:		
nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2010 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	60.903.650	55.199.375
nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2010 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	60.903.650	55.199.375